

Trost

Autor(en): **Hasler, Melanie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1915)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

thun (ein Mann, namens Stump, soll in den Gassen ausrufen), das sy Jedermann gwar werde. Und dann dem Nachrichter befelchenn, das er die übrigen, so nitt Zeichen habend, schlachen solle, das sy ab dem weg thommend.“ Wer seinen Hund nicht verlieren wollte, mußte ihm also ein Zeichen anhängen.

Am 25. Mai 1581 wird eine neue Hundeschlächtereie für „ain Nacht oder 3“ ausgekündigt und durch einen Gassenruf die Bürgerschaft „verstemdigt und berichtet, welcher ain lieben Hund habe, der mög In wol Innhalten“.

1594, den 7. Februar, erhält „Hans“ den Auftrag, „nachts by Monatschyn ettwann ain nacht drey oder vier ain hund oder dreyßig“ totzuschlagen.

Das Schlagen der Hunde scheint zu einem eigentlichen Berufe geworden zu sein; denn am 20. Januar 1597 ist von einem „frembden Hundtschlacher“ die Rede, der für drei Tage den Auftrag erhalten hat, in St. Gallen seines Amtes zu walten...

Dergleichen Eintragungen finden sich in den Ratsprotokollen noch durch weitere zwei Jahrhunderte. J. Kuoni, St. Gallen.

Das sang der müde Abendwind

Das sang der müde Abendwind:
Die Nacht ist nah, die Freunde gehn,
Und ein verirrtes Königskind
Wird auf verlassenem Wege stehn.

Und deine Seele bleibt allein,
Wann deine Seele weint und wacht —
Das wird die Nacht der Nächte sein,
Da wird, was tot, zu Grab gebracht.

So sang der Abendwind und ging.
Im Walde rief der Kuckuck fern,
Und über blassen Birken hing
Im Dämmernez ein blauer Stern.

Die Nacht der Nächte wars, die kam;
Da fand ich, Seele, deine Spur —
O, wer den lauten Tag vernahm,
Der hört dich, Seele, nächstens nur.

Das sang der müde Abendwind:
Die Nacht ist nah, die Freunde gehn,
Und ein verirrtes Königskind
Wird auf verlassenem Wege stehn.

Victor Hardung, St. Gallen.

Trost

Herzblut, das die Pflichten trinken,
Geben sie gedoppelt wieder;
Aus des Lebens Ernst und Schwere
Wachsen erst die süßen Lieder.

Lieder sind geliebte Kleine
Wesen, die auf Sonnenschwingen
Himmelreiche von dem einen
Herzen in das andre bringen.

Melanie Hasler, Zürich.



Eduard Boß, Bern.

Apfelschälerin.